



Suchergebnisse: Sonderrecht

1276 – Das Augsburger Stadtrecht und die Prostitution

Augsburg * Das Augsburger Stadtrecht unterstellt die „varnden freulin“ der Rechtsaufsicht des Henkers. Dieser Schritt bedeutet einerseits, dass sich die Reichsstadt Augsburg mit der ständigen Anwesenheit der Prostituierten abgefunden hat und andererseits sind die Augsburger Dirnen - welch ein Fortschritt - nicht mehr rechtlos, sondern einem Sonderrecht unterworfen und können sich bei Willkürscheidungen des Henkers an den Vogt als Schiedsinstanz wenden.

14. Januar 1806 – Max I. Joseph sichert Tirol die Beibehaltung der Landesverfassung zu

München - Tirol * Ein Schreiben Königs Max I. Joseph an die Tiroler Landstände sichert ihnen die Beibehaltung der Landesverfassung zu. Diese Zusicherung ist den Tiroler Deputierten bereits bei ihren Audienzen in München schriftlich gegeben worden. Im Besitzergreifungspatent vom 22. Januar wird sich allerdings kein Hinweis auf die Tiroler Landesverfassung und andere Sonderrechte finden lassen.

22. Januar 1806 – Baiern übernimmt die ehemals gefürstete Grafschaft Tirol

Tirol * Das Königreich Baiern übernimmt die ehemals gefürstete Grafschaft Tirol. Im Besitzergreifungspatent findet sich kein Hinweis mehr auf die gegebenen Zusagen zur Beibehaltung der Tiroler Landesverfassung und andere Sonderrechte. Dagegen wird die Gleichbehandlung aller Untertanen im Königreich hervorgehoben.

12. September 1870 – Bayern will Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bund

München - Berlin * Der Ministerrat erbittet von König Ludwig II. die Ermächtigung, mit dem Norddeutschen Bund über eine verfassungsrechtliche Verbindung zu verhandeln. Dabei lehnt das Königreich Bayern einen Beitritt zum Norddeutschen Bund ab, stellt aber einen offiziellen Antrag auf Verhandlungen, um im Falle einer Reichsgründung möglichst viele Sonderrechte [= Reservatsrechte] zu erringen. Zudem fordert Bayern von Preußen die Rückzahlung der Kriegsentschädigung von 1866, den vollständigen Ersatz aller im gegenwärtigen Krieg



anfallenden Kosten, den Verzicht auf die Düsseldorfer Galerie, auf die Preußen im Jahr 1866 Anspruch erhoben hatte, und einen Gebietszuwachs im Anschluss an die Pfalz.

3. April 1919 – Ratschläge für das weitere politische Vorgehen in Bayern

München - Berlin * Ministerpräsident Johannes Hoffmann fährt mit dem Nachtzug nach Berlin, um Ratschläge für das weitere politische Vorgehen in Bayern einzuholen.

Reichskanzler Philipp Scheidemann weist Hoffmann an, in der Rätefrage keine Kompromisse zu dulden. Falls es die Zustände in München nicht erlauben, solle er den Landtag in eine ruhigere Stadt in Nordbayern verlegen. Reichswehrminister Gustav Noske bietet Hoffmann die militärische Hilfe der Reichswehr an, verlangt aber im Gegenzug den Verzicht Bayerns auf seine militärischen Sonderrechte und die bedingungslose Anerkennung des neuen Reichswehrgesetzes. Johannes Hoffmann lehnt ab. Er will selbst für Ordnung sorgen durch die Gründung einer aus Freiwilligen bestehenden Volkswehr. Der Freistaat Bayern hat zu diesem Zeitpunkt noch die Souveränität und ist damit noch im Besitz der Reservatrechte über das Militär, die Post und die Bahn.

2. Juli 1951 – Professor Dr. Ernst Ferdinand Sauerbruch stirbt in Berlin

Berlin * Professor Dr. Ernst Ferdinand Sauerbruch stirbt in Berlin.
